

Protokoll

über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom 22.12.1975 im Gemeindeamt Fußach. Beginn: 20.15 Uhr. Vorsitz: Bgm. Kurt Nagel.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer den entschuldigten GV Kurt Ghesla und Karl Gantner. Ersatzleute: Leonhard Weiss, Oswald Dörler.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Ladungen zur Sitzung mit der Tagesordnung wurden ordnungsgemäß zugestellt.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Dringlichkeitsantrag "Stellungnahme zum Gesetzesbeschluß des Landtages über ein Sittenpolizeigesetz" einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles. Das Protokoll über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 2.12.1975 wird verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet unter anderem:

von der Firstfeier für die ARA-Hofsteig am 4.12. in Hard;
vom Altentreffen der über 70-jährigen Leute aus Fußach am 7.12. im "Anker";

von verschiedenen Ausschußsitzungen;

von seiner Vorsprache bei der BH-Bregenz bezüglich Müllplatz Karl Rupp,

von der notwendigen Kiesstreuung durch die winterliche Witterung. Hierzu bringen einige Gemeindevertreter vor, daß die Streuung teilweise mangelhaft durchgeführt wurde.

Ansonsten wird der Bericht ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Straßenumbenennung der Bruggerstraße in Rheinstraße.

Über Antrag von Vbgm. Otto Rupp wird einstimmig beschlossen, die Bruggerstraße in "Rheinstraße" umzubenennen, vorausgesetzt, daß die Gemeinde Höchst ihrerseits eine Umbenennung des Eichwald- und Gießenweges vornimmt.

Durch Ähnlichkeit oder Gleichnamigkeit dieser Straßen kommt es immer wieder zu unliebsamen Verwechslungen, da diese im gleichen Postzustellbereich liegen.

4. Bericht des Überprüfungsausschusses.

Namens des Überprüfungsausschusses verliest GV August Grabher das Protokoll über die am 15.12.1975 durchgeführte Überprüfung der Kassaführung.

Außer einigen Erklärungen bezüglich der Abschreibung uneinbringlicher Forderungen wird der Bericht ohne Einwand zur

Kenntnis genommen.

5. Protokoll des Raumplanungs- und Straßenausschusses vom 8.12.1975.

Das Protokoll des Raumplanungs- und Straßenausschusses über die Sitzung vom 8.12.1975 wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen. GV. Oswald Dörler bringt vor, daß es ev. möglich wäre auf dem verrohrten Bilkegraben eine Verbindung zwischen Höchster- und Bundesstraße herzustellen (Fußweg). In diesem Zusammenhang bringt der Vorsitzende das Schreiben des Verkehrs- und Verschönerungsvereins mit Anregungen und Wünschen zum Voranschlag 1976 zur Kenntnis.

-2-

Weiters verliest er das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses der Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau vom 10.12.1975.

Zur neuerlichen Inangriffnahme der Verwirklichung der Realteilung wird angeregt, daß Grundbesitzbögen beschafft und festgestellt werden soll, was derzeit von der Gemeinde Höchst bereits benützt wird.

6. Festsetzung des Beitrages in den Landeswohnbaufonds (S 107.000,--).
Über Antrag von GV Wolfgang Giselbrecht wird der Beitrag der Gemeinde Fußach an den Wohnbaufonds für 1976 einstimmig mit S 107.000, -- festgesetzt.

7. Festsetzung der Gemeindeabgaben und Genehmigung des Gemeindevoranschlags 1976.

Die Gemeindeabgaben für das Jahr 1976 werden einstimmig festgesetzt und gegenüber dem Jahr 1975 unverändert belassen.

Es wird daher weiterhin auf Bier keine Getränkesteuer eingehoben und die Grundsteuer nicht mit den höchstmöglichen Hebesätzen vorgeschrieben.

Der Voranschlag 1976 wird eingehend debattiert. GV. Dr. Rohner verlangt, daß künftig jede Fraktion einen Voranschlagsentwurf erhält. GV. Giselbrecht gibt bekannt, daß nach der Ausgleichsdeckung durch Entnahme aus Kassabeständen immer noch ca. 1 Mill. Schilling vorhanden sind, für die ebenfalls eine Bestimmung vorgesehen werden sollte. Nach seiner Ansicht könnte auch nach Vorliegen der Jahresrechnung 1975 für die übrigen Barmittel eine Nachtragsvorlage gemacht werden.

GV. Adolf Rupp betont die Notwendigkeit von Detailprojekten für die Kanalisation, vor allem auch im Hinblick auf den Bau des Hauptsammlers Höchst-Fußach.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der vom Gemeindevorstand beschlossene Voranschlag 1976 wie folgt einstimmig genehmigt:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	S 7.085.600, --
Einnahmen der Vermögensgebarung	S 1.258.000, -- S 8.343.600, --
Ausgaben der Erfolgsgebarung	S 7.427.700, --
Ausgaben der Vermögensgebarung	S 1.713.000, -- S 9.140.700, --
Ausgleich durch Entnahme aus Kassabeständen	S 797.100, --

8. Stellungnahme zum Gesetzesentwurf des Vorarlberger Landtages über ein Sittenpolizeigesetz.

Zum Gesetzesentwurf des Vorarlberger Landtages über ein Sittenpolizeigesetz wird einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt. (Antrag: Bgm. Kurt Nagel).

Es verwundert jedoch allgemein das Verhältnis der Zuständigkeit für z.B. Bordellbewilligung - Gemeindevorstand und Nacktbaden - Gemeindevertretung.

9. Allfälliges.

Bezüglich des Rauchens auf den GV-Sitzungen entsteht über Vorbringen von GV. Josef Kuster eine kurze Debatte. Ein Großteil der Raucher hat nichts gegen ein Rauchverbot oder gegen das Rauchen erst ab 22 Uhr. Etwas Bestimmtes wird jedoch nicht festgelegt.

-3-

GV. Richard Gerer hat eine Anfrage bezüglich der Öffnung und Einleitung von zwei Gräben in den Vorfluter im Bereich des Interessenschaftsgrundes unterhalb des Hinterburg.

GV. Wolfgang Giselbrecht regt an, nach dieser letzten Sitzung im Jahr 1975 gemeinsam auf Kosten der Gemeinde einzukehren. Ersatzmann Oswald Dorier fragt an, ob wegen der Angelegenheit Schöpfwerk schon etwas unternommen wurde.

10. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit: separates Protokoll.

Schluß der Sitzung: 22.55 Uhr.

Schriftführer:

P r o t o k o l l

Über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom 22.12.1975 im Gemeindeamt Fußach. Beginn: 20.15 Uhr. Vorsitz: Bgm. Kurt Nagel.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer den entschuldigtem GV Kurt Ghesla und Karl Gantner. Ersatzleute: Leonhard Weiss, Oswald Dörler.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Ladungen zur Sitzung mit der Tagesordnung wurden ordnungsgemäß zugestellt.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Dringlichkeitsantrag "Stellungnahme zum Gesetzesbeschluß des Landtages über ein Sittenzulagegesetz" einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles.

Das Protokoll über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 2.12.1975 wird verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet unter anderem:
von der Firstfeier für die ARA-Hofsteig am 4.12. in Hard;
vom Altentreffen der über 70-jährigen Leute aus Fußach am 7.12. im "Anker";
von verschiedenen Ausschußsitzungen;
von seiner Vorsprache bei der BH-Bregenz bezüglich Müllplatz Karl Rupp;
von der notwendigen Kiesstreuung durch die winterliche Witterung. Hierzu bringen einige Gemeindevertreter vor, daß die Streuung teilweise mangelhaft durchgeführt wurde. Ansonsten wird der Bericht ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Straßenumbenennung der Bruggerstraße in Rheinstraße.

Über Antrag von Vbgm. Otto Rupp wird einstimmig beschlossen, die Bruggerstraße in "Rheinstraße" umzubenennen, vorausgesetzt, daß die Gemeinde Höchst ihrerseits eine Umbenennung des Eichwald- und Gießenweges vornimmt. Durch Ähnlichkeit oder Gleichnamigkeit dieser Straßen kommt es immer wieder zu unliebsamen Verwechslungen, da diese im gleichen Postzustellbereich liegen.

4. Bericht des Überprüfungsausschusses.

Namens des Überprüfungsausschusses verliest GV August Grabher das Protokoll über die am 15.12.1975 durchgeführte Überprüfung der Kassaführung. Außer einigen Erklärungen bezüglich der Abschreibung uneinbringlicher Forderungen wird der Bericht ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

5. Protokoll des Raumplanungs- und Straßenausschusses vom 8.12.1975.

Das Protokoll des Raumplanungs- und Straßenausschusses über die Sitzung vom 8.12.1975 wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen. GV Oswald Dörler bringt vor, daß es ev. möglich wäre auf dem verrohrten Bilkegraben eine Verbindung zwischen Höchst- und Bundesstraße herzustellen. (Fußweg).

In diesem Zusammenhang bringt der Vorsitzende das Schreiben des Verkehrs- und Verschönerungsvereins mit Anregungen und Wünschen zum Voranschlag 1976 zur Kenntnis.

✓
Bürgermeister

Weiters verliest er das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses der Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau vom 10.12.1975.

Zur neuerlichen Inangriffnahme der Verwirklichung der Realteilung wird angeregt, daß Grundbesitzbögen beschafft und festgestellt werden soll, was derzeit von der Gemeinde Höchst bereits benützt wird.

6. Festsetzung des Beitrages in den Landeswohnbaufonds (S 107.000,--).

Über Antrag von GV Wolfgang Giselbrecht wird der Beitrag der Gemeinde Fußach an den Wohnbaufonds für 1976 einstimmig mit S 107.000,-- festgesetzt.

7. Festsetzung der Gemeindeabgaben und Genehmigung des Gemeindevoranschlages 1976.

Die Gemeindeabgaben für das Jahr 1976 werden einstimmig festgesetzt und gegenüber dem Jahr 1975 unverändert belassen. Es wird daher weiterhin auf Bier keine Getränkesteuer eingehoben und die Grundsteuer nicht mit den höchstmöglichen Hebesätzen vorgeschrieben.

Der Voranschlag 1976 wird eingehend debattiert. GV. Dr. Rohner verlangt, daß künftig jede Fraktion einen Voranschlagsentwurf erhält. GV. Giselbrecht gibt bekannt, daß nach der Ausgleichsdeckung durch Entnahme aus Kassabeständen immer noch ca.1 Mill. Schilling vorhanden sind, für die ebenfalls eine Bestimmung vorgesehen werden sollte. Nach seiner Ansicht könnte auch nach Vorliegen der Jahresrechnung 1975 für die übrigen Barmittel eine Nachtragsvorlage gemacht werden.

GV. Adolf Rupp betont die Notwendigkeit von Detailprojekten für die Kanalisation, vor allem auch im Hinblick auf den Bau des Hauptsammlers Höchst-Fußach.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der vom Gemeindevorstand beschlossene Voranschlag 1976 wie folgt einstimmig genehmigt:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	S 7.085.600,--	
Einnahmen der Vermögensgebarung	S 1.258.000,--	S 8.343.600,--
Ausgaben der Erfolgsgebarung	S 7.427.700,--	
Ausgaben der Vermögensgebarung	S 1.713.000,--	S 9.140.700,--
Ausgleich durch Entnahme aus Kassabeständen		S 797.100,--

8. Stellungnahme zum Gesetzesentwurf des Vorarlberger Landtages über ein Sittenpolizeigesetz.

Zum Gesetzesentwurf des Vorarlberger Landtages über ein Sittenpolizeigesetz wird einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt. (Antrag: Bgm. Kurt Nagel).

Es verwundert jedoch allgemein das Verhältnis der Zuständigkeit für z.B. Bordellbewilligung - Gemeindevorstand und Nacktbaden - Gemeindevertretung.

9. Allfälliges.

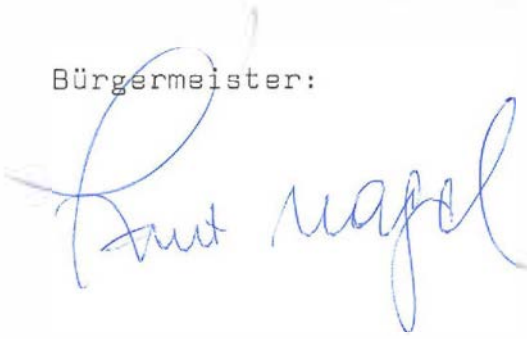
Bezüglich des Rauchens auf den GV-Sitzungen entsteht über Vorbringen von GV. Josef Kuster eine kurze Debatte. Ein Großteil der Raucher hat nichts gegen ein Rauchverbot oder gegen das Rauchen erst ab 22 Unr. Etwas Bestimmtes wird jedoch nicht festgelegt.

GV. Richard Gerer hat eine Anfrage bezüglich der Öffnung und Einleitung von zwei Gräben in den Vorfluter im Bereich des Interessentschaftsgrundes unterhalb des Hinterburg.
GV. Wolfgang Giselbrecht regt an, nach dieser letzten Sitzung im Jahr 1975 gemeinsam auf Kosten der Gemeinde einzukehren.
Ersatzmann Oswald Dörler fragt an, ob wegen der Angelegenheit Schöpfwerk schon etwas unternommen wurde.

10. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit: separates Protokoll.

Schluß der Sitzung: 22.55 Uhr.

Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Kurt Nagel". The signature is written in a cursive style with a large initial 'K'.

Schriftführer:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Bestler". The signature is written in a cursive style with a large initial 'B'.